

**Titel: Heizstrahler im Sommer****Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

## Anfrage:

1. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Verwendung von Heizpilzen und Heizstrahlern im Hochsommer eine unverhältnismäßige Maßnahme sind, die dem Gemeinwohl entgegensteht und wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, warum nicht?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, die Verwendung sogenannter Heizpilze, Heizstrahler und ähnlicher Gerätschaften mit fossilen Brennstoffen rechtssicher zu untersagen?
3. Wird die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr Bestrebungen vornehmen, ein entsprechendes rechtssicheres Verbot umzusetzen, vor allem auch, um den absolut unverhältnismäßigen Gebrauch im nächsten Sommer zu unterbinden, und wenn ja, in welchen Schritten soll dies passieren und wenn nein, warum nicht?

## Begründung:

Bei vielen Bürger\*innen sorgt die Verwendung der Heizstrahler in der Altstadt, vor allem auch an den besonders warmen Sommerabenden der letzten Wochen, für Unverständnis und Verärgerung.

Die Verwendung von sogenannten Heizpilzen ist aus Sicht des Klimaschutzes eine vollkommen unverhältnismäßige Maßnahme. Die Verbrennung von fossilen Brennstoffen mit dem daraus folgenden Ausstoß an CO<sup>2</sup> ist inakzeptabel und steht den öffentlichen Interessen entgegen. Das Berliner Verwaltungsgericht hat diese Argumentation in einem Urteil (Aktenzeichen 1 A 417.08) gestützt.

Alternativ sind Kissen und Decken für die Wärme der Gäste und (öko-)strombetriebene Leuchten für die Sichtbarkeit der gastronomischen Einrichtungen Möglichkeiten, die gewünschten Effekte zu erzielen.

